

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Abgabe von Geodaten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) erhebt Geobasisdaten und Geofachdaten für eigene Zwecke. Diese können im Rahmen der hier getroffenen Regeln abgegeben werden. Die WSV (im Folgenden **Auftragnehmer (AN)**) genannt) führt entsprechende Aufträge für einen **Auftraggeber (im Folgenden (AG)** genannt) auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Es gelten die zum Zeitpunkt eines Auftrages / einer Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom AN bestätigt wurden.

1. Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung von Geodaten durch Versand (auf Datenträger, z. B. CD-ROM) bzw. Abruf (z. B. per FTP) oder über eine interaktive Recherche in Online-Datenbeständen. Der Abruf bzw. die interaktive Online-Recherche sind derzeit technisch noch nicht möglich.

2. Vertragsabschluss

(1) Bei einer interaktiven Recherche durch den AG in einem im Internet bereitgestellten Datenbestand kommt der Vertrag durch die Bestellung / Abruf und die Akzeptierung der online vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande (z.B. durch Anklicken eines Buttons).

(2) Bei der Bereitstellung der Geodaten durch den AN (Abruf oder Versand) kommt der Vertrag nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG entweder durch die Auftragsbestätigung des AN oder die Ausführung des Auftrags zustande. Angebote des AN sind freibleibend. Der AN beginnt unverzüglich nach Auftragserteilung mit der Ausführung des Auftrags. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Abonnement- und Einzelaufträge. Änderungen werden dem AG schriftlich bekannt gegeben. Der AG erhält das Recht, den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten Bedingungen als anerkannt.

(3) Fremde AGB werden nicht anerkannt. Verträge werden nur mit den eigenen AGB geschlossen.

3. Entgelte

Die Leistungen des AN werden gegen Entgelt gemäß der jeweils gültigen Entgeltregelung des AN erbracht. Kann der AN aus technischen oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen die Leistungen nicht vollständig erbringen, so ändert sich hierdurch das Entgelt nicht, sofern dieser Ausfall nicht wesentlich ist.

4. Widerrufsrecht nur für Verbraucher

(1) Werden die Geodaten auf einem materiellen Datenträger verschickt (z.B. CD-ROM) hat der AG das Recht, den Auftrag innerhalb von 14 Tagen ab Eingang der Ware beim AG zu widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. per Telefax) oder durch einfache Rücksendung der Ware erklärt werden. Der Widerruf ist an die Adresse des AN zu richten. Der Versand der Ware erfolgt entweder versiegelt oder nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Durch den rechtzeitigen Widerruf ist der AG nicht mehr an den Vertrag mit dem AN gebunden. Der schon gezahlte Kaufpreis wird zurückerstattet. Der AG ist jedoch zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Sofern die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht, trägt der AG die Kosten der Rücksendung bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze.

(2) Das Widerrufsrecht gilt nicht für Aufträge (Waren /Dienstleistungen), die nach Kundenspezifikation ausgeführt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind sowie für elektronisch bereitgestellte digitale Daten (z.B. Bereitstellung über FTP oder nach einer interaktiven Recherche).

5. Zahlungsweise

Die Entgelte werden sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit einen Monat. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom AG getragen.

6. Nutzungsrechte

(1) Der AG erhält ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31, Abs. 2 UrhG an den bereitgestellten Daten. Er darf sie ausschließlich in seinem internen Bereich, d. h. für eigene persönliche, geschäftliche oder wirtschaftliche Zwecke nutzen. Bedienstete des AG dürfen die Daten nicht für ihre privaten Zwecke verwenden.

(2) Der AG darf die bereitgestellten Daten umarbeiten (z. B. generalisieren, thematisch erweitern) oder durch einen Subunternehmer umarbeiten lassen und die entstehenden abgeleiteten Ergebnisse in seinem internen Bereich nutzen.

(3) Eine Weitergabe der bereitgestellten Daten oder daraus abgeleiteten Ergebnisse an Dritte oder Subunternehmer ist zulässig, sofern dies ausschließlich den Interessen des AG dient. Der AG verpflichtet sich in diesem Fall, rechtsverbindlich mit dem Dritten bzw. Subunternehmer zu vereinbaren, dass eine Nutzung in deren eigenem Interesse ausgeschlossen ist und im übrigen die Bestimmungen der AGB wirksam sind. Überdies hat der AG den Dritten bzw. Subunternehmer zu verpflichten, die Daten nach Auftragsabwicklung zu vernichten.

Jegliche Weitergabe oder Veröffentlichung, die darüber hinausgeht, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn abgeleitete Ergebnisse zwar unter Verwendung der bereitgestellten Daten hergestellt wurden, diese aber darin nicht mehr enthalten sind bzw. darin nicht mehr in Erscheinung treten (z. B. bei statistischer Auswertung der Daten, Gutachten).

(4) Verwendet der AG die bereitgestellten Daten für Präsentations- oder Informationszwecke in seinem internen Bereich, so hat er bei jeder Bildschirmpräsentation und auf jeder anderweitigen Darstellung wie folgt auf die Datenquelle hinzuweisen: "Datenquelle: Datensatzbezeichnung, ©: Name der herausgebenden Stelle, Ort, Jahr".

(5) Jegliche Nutzung, die darüber hinausgeht, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem AN.

7. Übermittlung

(1) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder durch Abruf beim AN oder durch Versand an den AG. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungsstermin (für FTP) werden vom AN festgelegt.

(2) Für den Versand wählt der AN einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst. Die Versandkosten für Sendungen innerhalb von Deutschland und in das Ausland werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen in das Ausland übernimmt der AG die zusätzlich anfallenden Steuern und Zölle.

(3) Leistungsort ist die jeweils für die Erbringung der Leistung zuständige Dienststelle des AN.

(4) Der AG stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt, aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der AG stellt den AN von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

(5) Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den AG oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt. Bestellte und richtig ausgeführte Lieferungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.

(6) Der AN ist zu Teillieferungen berechtigt.

8. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an materiellen Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

9. Haftungsausschluss

(1) Der AN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten. Die Daten geben die Situation zur Zeit der Aufnahme wieder. Insbesondere die Gewässersohle unterliegt zeitlichen Veränderungen. Reliefdaten der Gewässersohle sind grundsätzlich nicht für Zwecke der Navigation geeignet.

(2) Der AN übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden des AG oder Dritter, die sich aus der Installation von Programmen oder der Anwendung von Daten ergeben. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Ausnahmen gelten nur, sofern der AG nicht Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen darstellt.

10. Schadenersatz

Bei pflichtwidriger, ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der AG zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 v. H. der entgangenen Entgelte.

11. Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Sitz der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion. Es gilt deutsches Recht.